



Barbarossastadt Gelnhausen

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
info@gelnhausen.de

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, den 12.12.2018 um
19:00 Uhr im Kolleg II der Stadthalle Gelnhausen

Ausschussmitglieder:	Böhmer, Herbert	SPD	Vorsitzender
	Baumann, Renate	BG	
	Bostan, Ferhat-Taner	SPD	
	Degenhardt, Jürgen	CDU	
	Desch, Ewald	SPD	
	Kolb, Markus	SPD	
	Leinhaas, Uwe	Grüne	
	Litzinger, Christian	CDU	
	Schmidt, Martin	BG	
	Silken, Hendrik	FDP	Ab TOP 2 Änderungsantrag FDP

Entschuldigt:

Magistrat: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
Hans-Dietrich Ullrich

Verwaltung: Stefan Bechtold
Peter Oberst
Heike Schmidt

Gäste:

Schriftführer: Christine Schuster

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herbert Böhmer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden des Haupt- und Finanzausschusses sowie alle Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung Form- und Fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Von 10 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind 9 Mitglieder anwesend.

TOP 2

Änderung der Kindertagesstätten-Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen

Herr Bürgermeister Glöckner erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage zur Änderung der Kindertagesstätten-Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen wird mit 0 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsanträge

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

§13a

Die Mittagsgebühren werden alle zwei Jahre neu veranschlagt. Zur Veranschlagung werden die Kosten der Vorjahre benutzt. Alle zwei Jahre wird der städtische Zuschuss pro Mahlzeit um € -,25 reduziert.

D.h. der städtische Zuschuss beträgt für die Jahre 2019 und 2020 € 1,-, für 2021 und 2022 € -,75, für 2023 und 2024 € -,50 und für 2025 und 2026 € -,25. Ab 2027 müssen sich die Kosten für die Mahlzeiten ohne Zuschüsse tragen.

§24

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und gilt bis 2027.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird bei 1 Ja-Stimme zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Fraktion SPD:

- Verpflegungspauschale (§13 Absatz 4): Für die Teilnahme am Mittagessen werden für jedes Kind Verpflegungspauschalen erhoben. Die Höhe der Verpflegungspauschale wird vom Magistrat vorgeschlagen und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Hierzu überprüft die Verwaltung die Kostendeckung jährlich.
- Die monatliche Verpflegungspauschale beträgt bei bis zu 3 Essen wöchentlich 42 Euro. An den Tagen ohne Essenseinnahme sollen die Kinder bis 13 Uhr geholt werden. Bei bis zu 5 Essen wöchentlich beträgt die monatliche Verpflegungspauschale 70 Euro. Die vorgenannten Konditionen gelten ab dem 01. Januar 2019.
- Die monatlichen Betreuungsgebühren werden für die ehemaligen „Bambini-Kinder“ abweichend zu § 13 Absatz 2 für die Restzeit des Kindergartenjahres 2018/19, also vom 01. Januar bis 31. Juli 2019, auf 21 Euro reduziert.

Beschluss:

Dem Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fraktion FDP:

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der angekündigten Neugestaltung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Barbarossastadt Gelnhausen, den Entwurf einer sich automatisch erhöhenden Gebührenordnungsstaffel zu erstellen, um den Eltern der Barbarossastadt eine bestmögliche Planungssicherheit über die Kosten der Kinderbetreuung in Gelnhausen zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

**TOP 3
Mitteilungen und Anfragen**

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 19:27 Uhr

Gelnhausen, den 17.12.2018

Herbert Böhmer
Vorsitzender Haupt- u. Finanzausschuss

Christine Schuster
Schriftführerin